

DOI: 10.5771/0342-300X-2026-2-92

Der Sozialstaat als Integrationsbremse

UTE KLAMMER

In der gegenwärtigen Diskussion darüber, ob wir uns unseren Sozialstaat noch „leisten“ können, ist seit Längerem eine enge Verknüpfung mit der Migrationsdebatte festzustellen. Der Sozialstaat, so der Vorwurf, sei zu großzügig, setze die falschen Anreize, belohne Faulheit und stelle einen Pullfaktor in Bezug auf ungewollte Zuwanderung dar. Hiermit korrespondiert das Narrativ des Sozialleistungsmissbrauchs: Zugewanderten wird vorgeworfen, Leistungen des deutschen Sozialstaats wie Kinder- oder Bürgergeld unberechtigterweise in Anspruch zu nehmen.

Wenig Aufmerksamkeit wird dagegen Befunden gewidmet, die deutlich machen, dass viele Regelungen des deutschen Sozialleistungs-, Arbeitsmarkt- und Migrationsregimes ihrerseits dazu beitragen, dass Integration erschwert wird und Personen unfreiwillig auf Sozialleistungen angewiesen bleiben. In unseren Forschungsprojekten geführte Interviews mit Geflüchteten machen deutlich: Die meisten kommen mit dem festen Willen zu arbeiten und vor allem Geld zu verdienen – auf jeden Fall kommen sie nicht, um zu Passivität verdammt und vom Sozialstaat finanziert zu werden. Doch genau damit werden sie regelmäßig konfrontiert: Massenunterkünfte mit wenig Privatsphäre, kein Zugang zu Sprachkursen, Arbeitsverbote, begrenzter Zugang zum Gesundheitssystem, lange Wartezeiten bei Ausländerämtern und anderen Behörden (bei denen immer noch ein monolingualer deutscher Habitus vorherrscht) mit ungewissem Ausgang, wenig Kontakt zur deutsch(sprachig)en Bevölkerung, jahrelange Unsicherheit bezüglich des immer wieder befristeten Aufenthaltsstatus oder gar nur einer „Fiktionsbescheinigung“, wenn die Ausländerbehörde mit der Zahl der zu bearbeitenden Fälle und der enormen Komplexität des Aufenthaltsrechts wieder einmal nicht hinterherkommt. Penibel ist im deutschen Recht geregelt, wer arbeiten darf: Asylbewerber*innen ist dies in den ersten drei Monaten verboten. Wohnen sie in einer Aufnahmeeinrichtung, können sie erst nach sechs Monaten eine Arbeitserlaubnis erhalten. Für Personen aus sicheren Herkunftsländern gilt ein Arbeitsverbot für die gesamte Dauer des Asylverfahrens, Geduldete dürfen nach sechs Monaten einer Erwerbstätigkeit nachgehen – aber nur, wenn sie nicht für das Abschiebungshindernis verantwortlich sind. So ausgebremst zu werden ohne klare Perspektiven, frustriert.

Wenn dann der Weg in den Arbeitsmarkt prinzipiell offen ist, kommen weitere Hürden hinzu. Dazu zählt neben fehlenden Sprachkenntnissen die mangelnde Anerkennung von Qualifikationen, die oft hochgebildete Zuwanderer mit akademischem Hintergrund trifft, deren Kompetenz in Deutschland dringend gebraucht wird. Auch wenn die Qualifikation offiziell anerkannt wird, fehlt es an Nachqualifizierungs- oder Finanzierungsmöglichkeiten, weil z. B. bei formal anerkannter Qualifikation der Zugang zum BAföG versperrt bleibt. Auch Wohnsitzauflagen, die schlechte Verkehrsanbindung in peripheren Wohnlagen oder mangelnder Zugang zu Kinderbetreuung vermindern die Chancen auf auskömmliche Erwerbstätigkeit. Viele Geflüchtete müssen daher Beschäftigungen im Niedriglohnbereich aufnehmen und sind – trotz Arbeit – weiterhin abhängig von Sozialleistungen. Migrationssozialarbeit wurde abgebaut oder ist als freiwillige Leistung von Kommunen in Zeiten knapper Kassen gefährdet. Die kulturellen und sprachlichen Kompetenzen von Migrant*innen

werden zwar punktuell gerne zur Vermittlung genutzt, doch erleben diese selbst Ausschlüsse, wenn es um das eingespielte korporatistische System der Wohlfahrtsverbände und den Zugang zu öffentlichen Ressourcen geht.

Die unterschiedlichen Chancen von Einheimischen und Zugewanderten zeigen sich schon an den weichenstellenden Übergängen in der frühen Bildungsbiografie. Zwar haben asylsuchende Kinder in Deutschland grundsätzlich das Recht, eine Schule zu besuchen. Wann sie aber tatsächlich eine Schule besuchen können, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Die meisten Länder sehen einen Schulbesuch erst dann vor, wenn die geflüchteten Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Bundesland wohnhaft sind und angenommen werden kann, dass sie zumindest im folgenden Schuljahr eine Schule vor Ort besuchen.

Wer sich auf den Weg in eine mehrjährige duale Ausbildung macht – vielleicht auch nur, um in einem im Herkunftsland bereits jahrelang ausgeübten Beruf tätig sein zu dürfen –, sieht sich mit formalen, kulturellen und sprachlichen Prüfungsanforderungen konfrontiert, die von neu Zugewanderten aus anderen Sprachräumen und Kulturkreisen kaum zu bewältigen sind. Hier bedarf es dringend niedrigschwelliger, gestufter Ausbildungswege. Ganz abgesehen davon, dass die Verquickung von Ausbildung und Aufenthaltsrecht nicht selten dazu führt, dass die Entscheidung für eine Ausbildung nicht des Berufs wegen gefällt wird, sondern wegen der damit verbundenen „Ausbildungsduldung“. Auch hier erweist sich das Migrations- und Aufenthaltsrecht als mächtige Sortiermaschine, die unterschiedliche Chancen zuweist.

Die Hürden sind in Deutschland deshalb so hoch, weil ausgeprägte Normalitätserwartungen an Lebensläufe bestehen, die in die strukturellen Rahmenbedingungen des deutschen Sozialstaats eingeschrieben sind. Mit den komplexen Regelungen gehen Exklusionsrisiken für Personen einher, die diesen Erwartungen nicht entsprechen. Diese Zusammenhänge gilt es in den Blick zu nehmen, damit der Sozialstaat Integration nicht behindert, sondern fördert. Wichtigster Ansatzpunkt dafür ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die nicht nur – wie nun offensichtlich auch von Minister Dobrindt geplant – eine schnellere Integration in Arbeit fördert, sondern auch auf nachhaltige Qualifikationswege setzt und diese nicht von Aufenthaltsrechten abhängig macht. Um den Sozialstaat dauerhaft zu entlasten, müssen Wege gefunden werden, die der hohen Zahl von ausländischen Beschäftigten im Niedriglohnbereich Perspektiven in eine von Sozialleistungen unabhängige Lebensführung weisen. Gleichzeitig muss die gesellschaftlich so wichtige Arbeit in den einschlägigen Niedriglohnbranchen (Logistik, Landwirtschaft, Reinigungsdienste, Gastgewerbe) unbedingt aufgewertet werden. ■

AUTORIN

UTE KLAMMER, Prof. Dr., Universität Duisburg-Essen, Direktorin des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) und des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS).

@ ute.klammer@uni-due.de